



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	No-Tox Food Grade Penetrating Lubricant
Produktschlüssel	76000
SDS-Nummer	6236
Registrierungsnummer	-
Synonyme	No-Tox PL Plus Lubricant
Ausgabedatum	29-September-2011
Versionsnummer	4,0
Datum der Überarbeitung	28-Juli-2015
Datum des Inkrafttretens	31-Mai-2013

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Company, LLC  
P.O. Box 526  
Farmingdale, NJ 07727  
Vereinigte Staaten von Amerika  
+1 732 938 2421  
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)  
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

Bel-Ray Company, LLC Calumet Sales Company, Inc.  
Pa Monument Chemical BVBA  
Haven 1972, Ketenslaan 3  
B-9130 Kallo (Keildrecht)  
Belgien  
+32 3 570 25 20  
Europe Emergency: 112  
customerservice@belray.com  
www.belray.com/msds\_search

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xn;R65

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Aspirationsgefahr

Kategorie 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Gefahrenübersicht

##### Physikalische Gefahren

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

##### Gesundheitsgefahren

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

##### Umweltgefahren

Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

##### Besondere Gefahren

Nicht verfügbar.

## Hauptsymptome

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Durchfall. Verhaltensänderungen. Narkose. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Reizt die Augen und Schleimhäute. Reizung von Nase und Rachen. Verschlechterung der Motorfunktionen. Hautreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

##### Reaktion

P301 + P310  
P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

##### Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keiner/keine.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Hydrotreated Light Distillates (petroleum)	50 - < 60	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xn;R65				
	<b>CLP:</b> -				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	40 - < 50				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

#### Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durchfall. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Reizt die Augen und Schleimhäute. Reizung von Nase und Rachen. Hautreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Wasserdampf. Trockenpulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

#### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

##### Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>	Dampf.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	300 mg/m <sup>3</sup>
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>

##### Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	Obergrenze	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol

##### Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>

##### Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	140 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		20 ppm	Dampf und Aerosol.

##### Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	Obergrenze	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	MAK	275 mg/m3	
		40 ppm	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

**Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)	TWA	100 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m3	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
		5 ppm	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
		15 ppm	Fume and mist.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

## Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte Komponenten

### Typ

### Wert

### Form

Hydrotreated Light  
Distillates (petroleum) (CAS  
64742-47-8)

TWA

350 mg/m<sup>3</sup>

Überschreitungsfaktor  
für Spitzenbegrenzung

500 mg/m<sup>3</sup>

Weisses Mineralöl (Erdöl)  
(CAS 8042-47-5)

TWA

1 mg/m<sup>3</sup>

Nebel.

Überschreitungsfaktor  
für Spitzenbegrenzung

3 mg/m<sup>3</sup>

Nebel.

### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

### Empfohlene

### Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht verfügbar.

### Abgeschätzte

### Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

##### - Sonstige

#### Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

##### Aggregatzustand

Flüssigkeit.

##### Form

Flüssig.

##### Farbe

Nicht verfügbar.

#### Geruch

Nicht verfügbar.

#### Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

#### pH-Wert

Nicht verfügbar.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht verfügbar.

#### Siedebeginn und Siedebereich

Nicht verfügbar.

#### Flammpunkt

100,0 °C (212,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens

#### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar.

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	0,7 % geschätzt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	5 % geschätzt
<b>Dampfdruck</b>	0,64 hPa geschätzt
<b>Dichte</b>	826,00 kg/m <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	unwesentlich
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Öl
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	210 °C (410 °F) geschätzt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	7,2 - 8,5 cSt
<b>Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F)
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Flammpunkt:klasse</b>	Brennstoff IIIB
<b>Fließpunkt</b>	-34 °C (-29,2 °F)
<b>Spezifisches Gewicht</b>	0,83

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglicher Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen
<b>Verschlucken</b>	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lunge gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.
<b>Symptome</b>	Durchfall. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Reizt die Augen und Schleimhäute. Reizung von Nase und Rachen. Hautreizung.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht anwendbar.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)		
<b>Wasser-</b> Fische	LC50	Forelle,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss)
		2,4 mg/l, 4 Tage

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Sicherheitsvorkehrungen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht nachgewiesen.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen

#### Beschränkungen für die Verwendung

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Hydrotreated Light Distillates (petroleum) (CAS 64742-47-8)

#### Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

#### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Nein
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Nein
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Nein
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Nein
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Nein
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Nein
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Nein
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Nein
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Nein

\*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Liste der Abkürzungen** Nicht verfügbar.

**Referenzen**

Nicht verfügbar.

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2  
bis 15 nicht vollständig  
ausgeschriebene Hinweis ist  
hier in vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**Angaben zur Revision**

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.